

Einer Präzisierung hinsichtlich der grundsätzlichen Verfahrensweise sowie der operativen Maßnahmen bedarf es auch noch hinsichtlich der Bearbeitung solcher Anträge, wo Westberliner während einer Einreise mehrere Kreise der DDR aufsuchen wollen.

Zumindest muß sichergestellt werden, daß die zuständigen Organe - also alle VPKA's und KD's - aller beantragten Aufenthaltsorte über die beantragte Einreise informiert werden.

Die Einreise von Westberliner Personen in Grenzgebiete der DDR wird entsprechend den Rechtsvorschriften der DDR, d. h. den Anordnungen 39/64 und 40/64 des Ministers des Innern, geregelt. Sie unterliegt den für diese Gebiete geltenden Einschränkungen.

An der bisherigen Praxis, Passierscheine zum Betreten des Grenzgebietes nur in ganz seltenen Ausnahmefällen für Westberliner wie auch für Westdeutsche zu erteilen, wird sich nichts ändern.

Deshalb ist mit verstärkten Versuchen zu rechnen, unter Umgehung des Einreiseverbotes in die Grenzsperrgebiete einzudringen bzw. außerhalb der Grenzsperrgebiete der DDR mit den Bewohnern des Grenzgebietes zusammenzutreffen.